LWL-Landesjugendamt Westfalen



Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten:

Mo.-Do. 08:30-12:30, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltung
- Jugendamt im Bereich des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Ansprechpartner: Manfred Dömer

Tel.: 0251 591-6893 Fax: 0251 591-5954

E-Mail: manfred.doemer@lwl.org

05.05.2020

nachrichtlich:

Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Kommunale Spitzenverbände

Rundschreiben Nr. 17/2020

Investive Förderung von Kindertagesbetreuung – Förderprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020"

Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Kindertagesbetreuung und des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Gesetz vom 15.04.2020 wurde das Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Kindertagesbetreuung (KitaFinHG) und des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes (KBFG) geändert. Das Gesetz wurde im Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 19 S. 811 ff. vom 27.04.2020 veröffentlicht. Die gesetzlichen Änderungen sind mit Wirkung vom 30.12.2019 in Kraft getreten. Der geänderte Gesetzestext sowie eine bereinigte Version des KitaFinHG und des KBFG sind diesem Rundschreiben als Anlage beigefügt.

Mit diesen Gesetzesänderungen wurden die Fristen zur Bewilligung und Durchführung des Investitionsprogrames "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020" um ein Jahr verlängert.

Die in diesem Investitionsprogramm insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermittel nach § 20 KitaFinHG sind bis auf wenige Restmittel durch erteilte Bewilligungen bereits vollständig gebunden.

Besonders hinweisen möchte ich auf die Änderung des § 22 Abs. 2 des KitaFinHG.



Danach sind investive Maßnahmen, die aus dem Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020" gefördert wurden, nunmehr bis zum **30.06.2023** durchzuführen und abzuschließen. Die bewilligten Fördermittel können bis zum **31.12.2023** abgerufen werden.

Bisher galt, dass die Maßnahmen bis zum 30.06.2022 durchgeführt und abgeschlossen sein mussten. Ein Mittelabruf war bis zum 30.12.2022 möglich.

Für Rückfragen stehen Ihnen die bekannten Ansprechpersonen der Investitionskostenförderung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe Im Auftrag gez.

Barbara Thüner